

Ordnung und gewährleisten die öffentliche Sicherheit. Die Gendarmerie achtet besonders auf den Kontakt mit der Bevölkerung zu jeder Tageszeit.

Sprachberaterin H. M. Sorokina

UDC 351.741

M. V. HOLONKO

Nationale Akademie der Nationalen Garde der Ukraine

STREIFENDIENST

Polizisten im Streifendienst führen in bestimmten Gebieten Kontrollgänge durch, um Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhindern. Sie sind im Gegensatz zu Polizeibeamten mit Verwaltungsaufgaben rund um die Uhr in der Öffentlichkeit im Einsatz.

Der Streifendienst gilt als Hauptaufgabe der Schutzpolizei. Der polizeiliche Streifendienst wird entweder von uniformierten oder zivilen Kräften (in Alltagskleidung) vollzogen und kann

- zu Fuß,
- im Streifenwagen,
- per Fahrrad,
- per Motorrad,
- zu Pferd,
- im Streifenboot oder auch im
- Polizeihubschrauber erfolgen.

Eine sogenannte "Streife" kann alleine oder zu mehreren Polizeibeamten erfolgen – in diesem Fall wird ein "Streifenführer" bestimmt. Die häufigste Variante ist der Streifengang zu zweit, um sich bei akuter Gefahr schnell gegenseitig unterstützen zu können. Die meisten Streifen sind mit Kommunikationsmitteln wie digitalen Funkgeräten oder Mobilgeräten ausgestattet. Teilweise werden Streifepolizisten von Hunden begleitet. Streifendienste werden sowohl von Polizeibeamten als auch durch Soldaten, das Ordnungsamt, Sicherheitsdienste, den Werkschutz, Bademeister und Rettungsschwimmer verrichtet.

Zweck einer Bestreifung durch Polizeibeamte ist

- präventives Handeln,
 - eine erhöhte Präsenz in der Öffentlichkeit,
 - ein erhöhtes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sowie
 - die Wahrnehmung anormaler Zustände oder verdächtiger Personen.
- Das Aufgabengebiet von Streifepolizisten umfasst unter anderem
- die Vermeidung von Straftaten,
 - die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten,

- die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- die Suche nach vermissten Personen,
- die Überwachung der Verkehrssicherheit sowie
- Hilfeleistung bei verschiedenen Einsätzen.

Sprachberaterin I. M. Antonian

UDC 351.741

O. S. KOLIADA

Charkiwer Nationale Universität des Innern

AUS DER GESCHICHTE DES STREIFENDIENSTES VON BELARUS

Im vorrevolutionären Russischen Reich galt der Tag der Gründung des Streifendienstes am 3. Juli 1811. An diesem Tag wurden „Vorschriften über die innere Wache“ verabschiedet. Zu den Aufgaben dieses Dienstes gehörte folgendes: Man sollte nach Dieben fahnden; Briganten verfolgen und ausrotten; Menschenmengen, die gesetzlich verboten sind, zerstreuen; Ungehorsam und Gewalt vorbeugen und bekämpfen; flüchtige Verbrecher und Deserteure fangen; die Ordnung auf Messen, Volks- und Kirchenfesten aufrechterhalten.

Nach dem Zusammenbruch des Russischen Reiches im Jahr 1917 verlangte das Anwachsen der Kriminalität auf den Straßen und in anderen öffentlichen Einrichtungen dringende Maßnahmen zur Stabilisierung der operativen Situation. Am 1. September 1920 verabschiedete der Verteidigungsrat der RSFSR die Resolution „Über die Schaffung der Truppen des Innendienstes der Republik“, die als Prototyp des zukünftigen Streifendienstes angesehen werden kann.

Organisatorisch hat die belarussische Miliz ihre Tätigkeit nach der Befreiung des Territoriums der Republik von den Polen seit Juli 1920 aufgenommen. Am 13. August 1920 wurde beschlossen, eine spezielle Einheit zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in öffentlichen Einrichtungen der Städte und anderer Ortschaften zu schaffen. Am 29. September 1920 begann die Tätigkeit des Streifendienstes der belarussischen Miliz.

Schließlich wurden die Aufgaben und Ziele des Streifendienstes am 4. Oktober 1948 nach der Einführung des neuen Statuts des Streifendienstes der Miliz gesetzlich festgelegt. Der Streifendienst sollte das System stationärer und mobiler Posten der Miliz stärken und ergänzen.

Bisher wurde die Tätigkeit des Streifendienstes der Miliz der Republik Belarus durch das Statut des Streifendienstes vom 20. Juli 1994 (№ 165)